



Vorlage

Nr.: 0613/2007
öffentlich

Bewilligung von zugewiesenen Landesmitteln für offene Jugendarbeit für das Freizeithaus Neubeckum und den Jugendtreff "Altes E-Werk"

Beratungsfolge

02.05.2007 Ausschuss für Kinder und Jugendliche Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Seit der Umstellung des Landesjugendplanes im Jahr 1999 entscheiden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Vergabe der durch das Land für den Bereich der „offenen Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit“ zur Verfügung gestellten Mittel. Bedingungen für die Landesförderung sind:

1. dass die zu fördernden Angebote in der örtlichen Jugendhilfeplanung ausgewiesen sind und ebenfalls aus kommunalen Mitteln gefördert werden;
2. dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens das Zweifache für den selben Förderungsbereich an Eigenmitteln aufbringt und
3. dass die Gesamthöhe der Mittel für die freien Träger mindestens dem prozentualen Anteil entspricht, den diese am 31.12. des Vorjahres an der Förderung des örtlichen Jugendamtes hatte.

Mit Zuwendungsbescheid vom 26.03.2007 stellt das Landesjugendamt der Stadt Beckum pauschal zur Infrastrukturförderung 53.205,00 € für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2007 zur Verfügung.

Die Förderung der o. g. Einrichtungen im beantragten Umfang entspricht den vorgenannten Bedingungen für die Landesförderung. Freie Träger bieten offene Jugendarbeit in dieser Form nicht an, daher liegen entsprechende Anträge freier Träger nicht vor. Insoweit verteilen sich die Mittel wie folgt:

Einrichtung	Infrastrukturförderung
a) Freizeithaus Neubeckum	26.602,50 €
b) Jugendtreff „Altes E-Werk“	26.602,50 €
Summe	53.205,00 €

Beschlussvorschlag

Die mit Zuwendungsbescheid des Landesjugendamtes vom 26.03.2007 der Stadt Beckum für das Jahr 2007 pauschal zur Verfügung gestellte Infrastrukturförderung für die offenen Kinder- und Jugendarbeit wird wie folgt den städtischen Jugendeinrichtungen zugewiesen:

Einrichtung	Infrastrukturförderung
a) Freizeithaus Neubeckum	26.602,50 €
b) Jugendtreff „Altes E-Werk“	26.602,50 €
Summe	53.205,00 €